

**Rubrik amtliche Publikationen**

**Gemeinderat**

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 72 11

Direkt 044 789 72 06

**Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14. Februar 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für Betriebsbeiträge an die Stiftung grow wird ein Rahmenkredit von CHF 150'000, verteilt auf die drei Jahre 2022 bis 2024, bewilligt.
2. Das Postulat der GRPK, vom 2. Dezember 2021, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW, wird dem Stadtrat überwiesen.
3. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 8. Dezember 2021, zur Aufhebung der Bushaltestelle Waisenhaus, geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
4. Das Postulat der Fraktion Die Mitte, vom 11. Januar 2022, betreffend Sportanlagen, wird dem Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 24. September 2020, überwiesen am 23. November 2020, betreffend Flottenmanagement, Corporate CarSharing und E-Fahrzeuge für stadteigene Personenwagen, wird als erledigt abgeschlossen.
6. Die Interpellation der GRPK, vom 23. Juli 2021, überwiesen am 6. September 2021, betreffend Interne Verrechnungen von Abschreibungen und Liegenschaftskosten, wird als erledigt abgeschlossen.
7. Einbürgerungen
  - TOSCANO GARCIA Rafael, geb. 1974, spanischer Staatsangehöriger
  - URETA HOCHSTETTER geb. Ureta Virginia Sofia, geb. 1986, argentinische und spanische Staatsangehörige, mit ihrem Ehemann HOCHSTETTER-URETA geb. Hochstetter Andreas Dirk, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger, und den Kindern HOCHSTETTER Nicolás Hannes, geb. 2014, und HOCHSTETTER Amaia Carla, geb. 2017, beide deutsche Staatsangehörige
  - MÜHLHOFF Jens, geb. 1965, mit seiner Ehefrau MÜHLHOFF geb. Zwingmann Monika Heidi, geb. 1965, beide deutsche Staatsangehörige
  - MURSELI geb. Veliji Fatmire, geb. 1978, mit ihrem Ehemann MURSELI Sevdail, geb. 1976, beide kosovarische Staatsangehörige

**Rechtsmittel:**

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen (Ziffer 7 ausgenommen) wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

### **Gemeinderat**

Rita Hug, Präsidentin  
Roger Kempf, Ratssekretär

---

### **Hinweise für die Publikation**

Amtliche Publikation in der  
• **Zürichsee-Zeitung**

**am Freitag, 18. Februar 2022**

Wädenswil, 15. Februar 2022

Roger Kempf, Ratssekretär  
044 789 72 06